

von Mayerische.

Daniel Joseph Mayer von Mayern, Erzbischof zu Prag 1733 den 21ten März. *)

Bestimmung für III.

- a) Von Wartenberg gebürtige des Stifters Anverwandte.
- b) Bey deren Abgange für andere Wartenberger Knaben.
- c) Sollen zu Gitschin oder Kosmonos (dermal Jungbunzlau) studieren.
- d) Durch die untern lateinischen Schulen.

Verbindlichkeiten.

- „ Die Stiftlinge haben itens: für den Stifter täglich einen
 „ Rosenkranz zu beten.
 „ itens: Alle Quatember zu beichten und zu kommuniziren.

Stiftungskapital 6000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 70 fl.

Vorschlagsrecht.

Dieses gebührt dem Grafen von Hartig als Wartenberger Obrigkeit.

Mayerische.

Maria Katharina Mayerinn geborne Heruschinn, zu Matthausen im Lande ob der Ens 1739 den 10. Dec. bey dem vormaligen Krumauer Seminarium.

Schmidl P. III. und P. IV. Er war übrigens Stifter mehrerer Stiftungen, und schrieb nebst andern directorium iuris canonici Prag. 1611.

*) Hammer Schmid p. 102. 107. Berghauer T. I, p. 131. 409. Kaiser de praerogat. eccl. Prag. p. 103. 125.